

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens „EDV - Service Lutzhorn“

## Teil A

Stand 01.04.03

### § 1 Vertragsbestandteile

Es gelten in der hier aufgeführten Reihenfolge ausschließlich die hier aufgeführten schriftlich fixierten Vereinbarungen

- das letzte aktuelle schriftliche Angebot von „EDV - Service Lutzhorn“
- Dieser Vertragstext sowie die weiteren allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.

### § 2 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieses Vertrages und der Ergänzungsvereinbarungen im Übrigen dadurch nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### § 3 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von „EDV - Service Lutzhorn“ erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der Lieferant hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

### § 4 Rechtswahl

Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

### § 5 Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Elmshorn als Gerichtsstand vereinbart.

### § 6 Geheimhaltung

1. „EDV - Service Lutzhorn“ verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d. h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern sowohl „EDV - Service Lutzhorn“ als auch des Auftraggebers, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

2. „EDV - Service Lutzhorn“ verpflichtet sich, auch mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern eine mit dieser Ziffer inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

1. „EDV - Service Lutzhorn“ behält sich das Eigentum bzw. die Nutzungsrechte an der dem Kunden gelieferten Software bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor; bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Zahlung auf den Kunden über.

2. Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden sowie bei einer erheblichen Verletzung von Sorgfalts- oder Obhutspflichten gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch „EDV - Service Lutzhorn“ nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, „EDV - Service Lutzhorn“ teilt dies dem Kunden ausdrücklich mit.

3. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch „EDV - Service Lutzhorn“ erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Software, es sei denn „EDV - Service Lutzhorn“ teilt dem Kunden etwas anderes mit. Sämtliche vom Kunden angefertigten Programmkopien müssen in diesem Fall gelöscht werden.

### § 8 Gewährleistungsfristen

Sofern der Kunde Unternehmer/Kaufmann ist, gelten für alle von „EDV - Service Lutzhorn“ hergestellten oder gelieferten Produkte 12 Monate Gewährleistungsfrist. Weitere Einzelheiten werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Teile B bis E geregelt.

### § 9 Aufrechnung

Der Kunde kann nur aufrechnen mit Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis, die von „EDV - Service Lutzhorn“ anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

### § 10 Dienstleistung

10.1 Beauftragt der Kunde „EDV - Service Lutzhorn“ mit der Durchführung von Leistungen vor Ort, so sind Reisekosten gesondert zu zahlen. Für die Dienstleistung selbst gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

10.2 Die Haftung für die Erbringung von Dienstleistungen (Beratung) wird auf grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz beschränkt, sofern keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt und/oder Ansprüche tangiert sind, durch die Schäden an Leib oder Leben des Kunden betroffen sind.

### § 11 Weitere Bestimmungen

Es gelten nach Maßgabe des Einzelfalles ferner folgende AGB der „EDV - Service Lutzhorn“, deren Inhalt Ihnen jederzeit zugesendet wird oder im Internet unter der Adresse [www.buenting-edv.de](http://www.buenting-edv.de) abrufbar ist.

- • Kaufvertrag Software
- • Vertrag über die Überlassung von Nutzungsrechten
- • Vertriebspartnervertrag
- • Wartungsvertrag/ Dienstleistungsvertrag
- • Kaufvertrag Hardware